

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens nach am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettchagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Reimeyer, in Leipzig: Eugen Forst, S. Engler in Hamburg, Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M. Jäger & Co. in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhdlg.

Danziger Zeitung



[3. Kl. 3. Ziehungstag am 12. Sept.] Es fielen 16 Gewinne zu 80 % auf No. 1417 11,810 17,468 20,579 22,983 39,164 39,251 44,508 52,514 53,696 67,976 73,011 74,558 77,223 78,612 81,281.

33 Gewinne zu 60 % auf No. 4720 5042 5785 6122 7575 11,551 15,449 17,043 19,592 21,789 23,151 24,621 29,423 32,150 35,451 37,812 39,728 40,458 43,317 44,401 46,052 49,720 61,745 65,987 68,001 70,274 72,935 73,578 76,751 80,018 83,461 89,199 94,693.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen 13. Septbr., 8 Uhr Abends.

Berlin, 13. Sept. Die Abreise des Königs nach Hohenzollern ist auf die Mitte der nächsten Woche festgesetzt. Nach der den schleswig-holsteinischen Vertrauensmännern vorgelegten Verwaltungseinteilung sollen die Erbherzogthümer in zwei Regierungsbezirke (Schleswig und Holstein mit Fehmarn) zerfallen, von denen der erstere 8, der letztere 11 Kreise enthält.

Angelommen 13. Septbr., 7 Uhr Abends.

Berlin, 13. Sept. [Reichstags-Sitzung.] Bis jetzt sind 127 Wahlen für gültig erklärt worden. Gelegentlich der Wahl des Grafen Lehndorff (Angerburg-Löben), welche gleichfalls für gültig erklärt wurde, beantragte der Reichstag gerichtliche Untersuchung der im Protokoll behaupteten Thatsachen. Die 4. Abtheilung beschloß, die Ungültigkeit der Wahl des Generals Vogel v. Falkenstein (Königsberg) zu beantragen.

△ Berlin, 12. Sept. Man sagt sich nicht zu viel, wenn man behauptet, daß das Resultat der jüngsten Reichstagswahlen in Nordschleswig von allen Politikern Europas mit Spannung erwartet wurde. Von einem Bekannten, welcher der Politik in den Erbherzogthümern seit den letzten 20 Jahren nicht fern steht, erhalte ich ein Schreiben, in welchem er sich über das Wahlergebnis im Herzogthum Schleswig folgendermaßen ausspricht: Es unterliegt meiner Meinung nach keinem Zweifel, daß die preussische Regierung Recht thun würde, den ominösen Artikel 5 des Prager Friedens so bald als thunlich zur Ausführung zu bringen, denn je schneller die Amputation vorgenommen wird, desto besser für den übrigen Theil des Körpers. So weit wäre also die „Köln. Ztg.“ mit ihrer Agitation in vollem Recht. Es ging dem großen Rheinischen Blatt mit diesem Princip aber, wie vielen Leuten zuvor mit anderen: das Princip ging mit der Ueberlegung durch, und während es der „Köln. Ztg.“ anfänglich nur darum zu thun war, Art. 5 einzuführen zu sehen im Interesse Preussens, brachten wiederholte Angriffe ihrer Gegner die Kölnier bald dahin, daß sie verbißten wurde und nun den Beweis versuchte, daß der größte Theil der Bewohner des Herzogthums Schleswig dänisch sei. Auch neuerdings versucht die „Köln. Ztg.“ diesen Beweis zu führen, und sie liefert zu diesem Zwecke folgende Aufstellung: Es stimmten in den 4 schleswigschen Reichstagswahlbezirken am 31. August: dänisch: 13,955, 7618, 265, 3760, in Summa 25,598; deutsch dagegen nur 1938, 8573, 5745, 8407, in Summa 24,663. Aus dieser Zusammenstellung sollte doch die „Kölnische Zeitung“ das Gegentheil gefolgert haben, was zu beweisen sie bemüht ist. Denn sie vergißt, daß die Betheiligung bei den Wahlen, wenn auch lebhafter als im übrigen Deutschland, noch immer keine allgemeine war, und daß fast nur Deutsche von den Wahlurnen zurückblieben. Verschiedene Umstände trugen dazu bei, diese unangenehme Thatsache herbeizuführen. Einmal ist der Deutsche bekanntermaßen viel apathischer als der erregbarere Däne, dann trug aber die allgemeine politische Strömung in den Herzogthümern dazu bei, manchen verbißenen deutschen Parteimann von der Urne zurückzuhalten, während die dänischen Wahlberechtigten fast ohne Ausnahme erschienen. Im 1. Wahlkreis, in welchem der Sieg der Dänen zweifellos war, hielten es viele Deutsche für nutzlos, ihre Stimmen abzugeben. Derselbe Umstand ist für den 3. Wahlkreis zutreffend, in dem der Sieg der Deutschen nicht zu entzweien war. Die geringe Zahl der im 3. Kreise überhaupt abgegebenen Stimmen (6010), d. h. nicht einmal die Hälfte der in den anderen drei Kreisen erhaltenen, beweist das Zutreffende meiner Behauptung. Von 71,000 Wählern stimmten etwa 50,000, und ich glaube keinem Theile Unrecht zu thun, wenn ich nach Allen, was ich von der Betheiligung an den Wahlen sah und von Unbefangenen hörte, behaupte, daß von den 21,000 Wählern, die nicht stimmten, kein halbes Tausend der dänischen Nationalität angehört. Hier den ziemlich sprechenden Beweis: Es stimmten im 1. Wahlkreis 15,893, im 2. Wahlkreis 16,191, im 3. Wahlkreis 6910, im 4. Wahlkreis 12,167. Die vier Wahlkreise sind aber von fast gleicher Größe (jeder zählt etwa 18,000 Wähler) und selbst die „Kölnische Ztg.“ wird nicht leugnen können, daß der dritte und vierte Kreis ganz überwiegend deutsch sind. Der Umstand also, daß in diesen beiden Kreisen ca. 18,000 Stimmberechtigte sich der Ausübung ihres Rechtes enthielten, spricht blutlänglich für das Zutreffende meiner Ausführungen. Wenn nun nachträglich auf beiden Seiten über Unregelmäßigkeiten bei den Wahlen geklagt wird, so verdient das wenig oder gar keine Beachtung, denn beide Theile haben nach Möglichkeit nur das gethan, was bei ähnlichen politischen Acten immer geschieht. Uebrigens dürfte sich — zu meinem lebhaftem Bedauern — das Resultat der Agitation, so weit dieselbe auf eigentlich ungeschicklichem Boden reift, zu Gunsten der Dänen stellen, denn selbst mancher deutsche Geschäftsmann, namentlich in Flensburg, dürfte mit den Dänen gekimmt haben, weil der Verkehr Nordschleswigs wesentlich nach Norden hin gravirt.

[Fr. v. Savigny.] Die Officiellen dementiren noch immer sehr entschieden die Nachricht von dem Eintritt des Hrn. v. Savigny in das Bundeskanzleramt. Einer derselben schreibt: „Die von der „Erb. Ztg.“ in Aussicht gestellte Ernennung eines Bundesvicelanzlers ist eine Illusion.“

Für die Zwecke der Bundesverwaltung ist genügend gesorgt. Erstlich hat der Bundeskanzler das Recht, in allen Fällen, wo er selbst nicht zur Stelle sein kann, sich einen Vertreter ad hoc zu substituieren, und zweitens ist für die laufenden Geschäfte das Bundeskanzleramt eingesetzt, an dessen Spitze ein Mann von ausgezeichneter Intelligenz und routinirter Geschäftskenntnis steht. Ein Bundes-Vicelanzler wäre unter solchen Umständen ein purer Luxus. Das Gerücht, das immer noch Hrn. v. Savigny zum Bundesvicelanzler designirt sein läßt, erlangt eben so sehr der Personen- als der Sachekenntnis.

— [Nachwahlen] finden statt in: Allenstein-Rößel (für Vogel v. Falkenstein), Berlin (für Böwe) am 20. d., Berlin (für Waldd), Leobschütz (für v. Savigny), Borken-Redlinghausen (für Waldd), Duisburg und Neus-Gravenbruch (in beiden Kr. für Camphausen), Wres-Nees (für v. Jordanbed), Cassel (für Weigel) am 24. d., Esens-Aurich (für Plant) am 25. d., Einbed-Nordheim (für Miguel) am 25. d., Fürstenthum Waldd (für v. Bunsen).

ZO. [Dementi.] Die Mittheilungen der Presse, als sie die Aufhebung der Lotterie in Frankfurt a. M. bereits definitiv beschlossen, beruht lediglich auf einer unrichtigen Auslegung einer aus dem R. Finanz-Ministerium erlassenen Verfügung und dürfen wir dieselbe als durchaus unrichtig bezeichnen.

— [Versammlung.] In Leipzig wurde am 10. eine Versammlung der freisinnig-deutschen Partei abgehalten, welche von 132 Theilnehmern besucht war. Es wurde über die Diäten für die Reichstags-Abgeordneten und die Organisation der Partei berathen und beschlossen: 1) daß die Gewährung von Diäten bei dem jetzigen mangelhaften Wahlgesetz Pflicht der Wähler sei, 2) daß der Ausschuss darüber berathen solle, wie dieser Pflicht am besten genügt werden könne und 3) daß der Ausschuss gleichzeitig die Frage der Organisation der Partei über ganz Sachsen und den Anschluß an die große national-liberale Partei in Berlin berathen und darüber berichten möge.

— [Der Ernteverlust aus den westlichen Provinzen] lautet im Allgemeinen nicht so günstig, wie der aus den östlichen Provinzen. Im Regierungsbezirk Köln und Minden haben außer der im Allgemeinen ungünstigen Witterung zahlreiche und starke Gewitter verheerende Wasserfluten und Hagelschläge erzeugt. Die Roggenerte war in den meisten Regierungsbezirken eine geringe oder mittelmäßige, gegen das Vorjahr zurückbleibende, der Erwartung nicht entsprechende; dagegen war der Ertrag des Heues und der Futterfrüchte ein reichlicher. Der Gesundheitszustand der Hausthiere ist trotz der Minderpest in Holland überall ein vortrefflicher. Die Minderpest in Holland ist übrigens dem Erlöschen nahe.

Prov. Hannover. [Gegen die preuss. Schuler-gulativ] spricht sich der „Hildesb. Allg. Ztg.“ zufolge der größte Theil der Lehrer entschieden aus. Neuerdings hat der Lehrerverein der Stadt Lüneburg ein gründliches, verurtheilendes Votum gegen die Regulative öffentlich erlassen. Das Gesammturtheil der Botanten geht dahin, daß die Regulative die Bildung und Stellung der Lehrer in ganz enormem Maße herabdrücken und der Bildung des Volkes nicht geringeren Schaden bereiten. Die theilweise guten Bestimmungen über den Volksschulunterricht werden dadurch zum großen Theile wirkungslos gemacht, daß die nach dem 1. und 2. Regulativ gebildeten Lehrer nicht fähig sind, etwas Nützliches zu leisten. Daneben ist die Fassung der Bestimmungen oft so unklar und behäblich, daß die schlimmsten, bildungsfeindlichen Bestrebungen in denselben ein Wort zur Rechtfertigung finden können.

Oesterreich. Wien, 10. Sept. [Gesetzentwurf über Civilehe.] Das Abgeordnetenhaus hat sich bekanntlich vor seiner Vertagung mit großer Majorität für die Trennung der Schule von der Kirche und für Einführung der bürgerlichen Ehe ausgesprochen. In letzterer Beziehung hat der sog. confessionelle Ausschuss drei seiner Mitglieder mit Ausarbeitung von Gesetzentwürfen beauftragt. Die Wiener Blätter theilen jetzt den Entwurf des Dr. v. Wählfeld mit. Derselbe fordert die obligatorische Civilehe, bei der die nachfolgende religiöse Einsegnung dem Betreffenden freigestellt wird. Wie bei der Eheschließung, soll auch bei der Ehetrennung die Mitwirkung der Kirche in Wegfall kommen.

ZO. Wien. [Fr. v. Beust.] Privat-Nachrichten von hier wollen die Stellung des Staatskanzlers Frhrn. v. Beust als erschättert bezeichnen. Wir glauben dieselbe unserer Seite nur als sehr schwierig kennzeichnen zu sollen. Die Zeit der neuen Aera für Oesterreich ist vorüber und es wird sich nunmehr um bestimmte positive Leistungen handeln, die auf dem Gebiete der auswärtigen Politik wenigstens bis jetzt gerade nicht sehr glänzlich gewesen sind.

Dänemark. Copenhagen, 10. Sept. [Ueber die nordschleswigsche Demarkationslinie] bringt die amtliche „Berlingske Zeitung“ einen Artikel worin dieselbe nach ihrer Auffassung von Gelling (nördlich von Cappel) an der Döse nach Lüd an der Westsee zu ziehen wäre, also Sundewitt, Afsen, Flensburg und Tondern dem dänischen Elemente zutheilt.

England. London. [Agitationen für Lohn-erhöhung.] Die Admiralität in Liverpool, die mit Ausrüstung der Transportflotte für den bevorstehenden abyssinischen Feldzug alle Hände voll zu thun hat, kam in diesen Tagen in große Verlegenheit. Die Kohlenträger kamen plötzlich auf die Idee, daß man das Eisen schmieden müsse so lange es warm sei und forderten kategorisch 25 Procent Lohnaufschlag. Sollte die Expedition nicht verzögert werden und ein großes Geschrei im Lande entstehen, so mußte man nachgeben. Dazu entschlossen sich denn auch die leitenden Beamten. Wie aber in der Regel ein derartiges Beispiel setzen ohne Nachahmung bleibt, so haben sich auch bereits unter den Matrosen Agitatoren erhoben und allenthalben

Circulars verbreitet, worin sämtliche Seeleute, die Dienst annehmen sollten, aufgefordert werden, sich nicht unter 4 L. monatlich zu verbinden. Gegenwärtig wird nur 2 L. 10 s gezahlt. Auch die vielgeplagte Schaar der hiesigen Briefträger hat sich versammelt und über die Uebelstände ihres Berufes berathen. Das Meeting fand im Gebäude des General-Postamtes statt und man einigte sich nach mehreren Reden, dem Postmaster General in einer Denkschrift folgende Veränderungen zur Annahme und Einführung zu empfehlen: Das Gehaltsminimum ist 20 s per Woche und steigt mit jährlichem Zuschuß von wöchentlich 2 s bis auf 35 s. Jeder Briefträger erhält den Zuschlag nach der Zahl der Jahre, die er bei der Post dient. Ein Comits wurde bestimmt, die weiteren Schritte in dieser Angelegenheit zu thun.

Russland und Polen. [Russische Wirthschaft.] Aus Wilna, 6. Sept., entnimmt die „R. n. Z.“ einem ihr mitgetheilten Privatbriefe folgende interessante Mittheilungen: „Vor einigen Wochen wurde den hiesigen Hausbesitzern mitgetheilt, daß die hiesige Gasanstalt mit den von der Stadt bisher jährlich gezahlten 25,000 Rubeln für Straßenbeleuchtung nicht ausreichte und die Stadt nunmehr 60,000 Rubel dafür zu zahlen habe. Es entstand zwischen Bürgern und Magistrat ein kurzer Streit, der übrigens sehr unnütz war, denn wer sich weigerte, die neue Auflage zu zahlen, wurde mit Exekution bedroht; und so blieb es bei 60,000 Rubel. Sicherem Vernehmen nach erhält die Gasanstalt (ein Privat-institut) für die Straßenbeleuchtung in Wirklichkeit nur höchstens 6000 Rubel vom Civilgouvernement ausgezahlt. Wo bleibt der Rest des jährlich durch die Hände Sr. Exc. des Hrn. Civilgouverneurs gehenden 60,000 Rubel? Dabei ist unsere Straßenbeleuchtung im höchsten Grade mangelhaft. Trotz der vortrefflich eingetheilten Aufstellung der Laternen von Seiten der Gasanstalt sind unsere Straßen gewöhnlich finstler, weil das Civilgouvernement die Laternen und Abende bezeichnet, an welchen dieselben brennen sollen, und dabei natürlich die größte Sparsamkeit beobachtet. — Zur Erholung promenirt Sr. Exc. der Hr. Civilgouverneur v. Panintzen häufig auf den Marktplätzen umher, und wenn der hohe Herr im Vorbeigehen die armen Marktweiber polnisch sprechen hört, läßt er sich dafür einen, zwei auch drei Rubel Strafe zahlen, die er höchst eigenhändig in Empfang nimmt. — Vorgestern erließ das Regierungs-Gouvernement die Verfügung, sämtliche kaufmännische Bücher von jetzt ab in russischer Sprache zu führen; entgegengesetzt den Bestimmungen des russischen Handelsgesetzbuches, nach welchem gestattet ist, die Bücher in deutscher, französischer, englischer und russischer Sprache zu führen. Dieser und ähnliche Erlasse haben ihren Grund in der Furcht vor „Germanisirung“ der westlichen Provinzen.“

Danzig, den 14. September.

4) Der Arbeiter Franz Domtose und dessen Ehefrau haben ohne jede Veranlassung, nachdem sie noch mit den Arbeitern Widder und Gutschik in dem Schanlocafe des Kaufmann Labuhn auf Rambaum Schnaps getrunken hatten, dieselben durch Messerstiche verletzt. Der Ehemann D. hat dem W. nur einen Stich in die Schulter beigebracht, Frau D. dagegen dem W. 4 Stiche in den Kopf und dem G. einen Stich in den Rücken. Die Verwundung des Letztern war unerheblich, dagegen sämtliche des W. im Sinne des Gesetzes erheblich. Der Gerichtshof bestrafte den Ehemann D. mit 9 Monaten und dessen Ehefrau mit 6 Monaten Gefängnis.

5) Die Schiffszimmergesellen Carl Wilhelm Görs und Robert Heinrich Rosalski, eben so der Tischlergeselle Theodor Wilhelm Stübe hieselbst wurden von der Anklage der Beamteneleidigung freigesprochen. Die beiden Ersteren wegen Beweismangel, Letzterer, weil er erwieslich total betrunken gewesen ist.

6) Der Kaufmann Robert Gzellka aus Berlin hat geständiglich in den Jahren 1866/67 in den Provinzen Pommern und Preußen das Gewerbe des Bücherverkaufs im Umherziehen betrieben, ohne im Besitze eines Haufigewerbescheines zu sein. Er wurde zu dem 4fachen jährlichen Steuerbetrage à 16 Rth., zusammen zu 64 Rth. Geldbuße, ev. 1 Monat Gefängnis verurtheilt.

Königsberg, 12. Sept. [Prozeß gegen Frenzel.] Gestern stand vor dem hiesigen O. Pr. Tribunal Termin in zweiter Instanz in der Untersuchungs-Sache wider den Oubestger Frenzel wegen öffentlicher Schmähung von Anordnungen der Obrigkeit an. In erster Instanz war der Angeklagte freigesprochen worden, gegen welches Erkenntnis die Kgl. Staatsanwaltschaft appellirte. Gestern zog der Hr. Ober-Staatsanwalt Kessel die Appellation zurück, und zwar deshalb, weil der in lituanischer Sprache erschienene Wahlaufspruch, um den es sich in diesem Prozesse handelt, schon im Juni 1866 erschienen, das darin aufgeführte Vergehen gegen § 101 des Str.-G.-B. aber unter die im Sept. erlassene Amnestie fällt. (R. S. B.)

Schiffs-Nachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Altona, 7. Sept.: Cornelia, Voogd; — Neptunus, Forstauer; — von Grimshy, 8. Sept.: Marie Emilie, Häfle; — von Riddlesbro, 8. Sept.: Hille-lina Geraldina, Otterdorf.

Angelommen von Danzig: In Aberdeen: Forest Girl, Young; — in Deal, 9. Sept.: Maria Sidor, David; — in Grimshy, 8. Sept.: Eugend, Bugdahl; — in Gravesend, 10. Sept.: Maggie u. Helen, —; — in Hull, 9. Sept.: Swanland, Sutton.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Depeschen vom 13. Septbr.

Ort	Bar. in Par. Linien	Temp. in R.	Wind	Wetter	Bemerkungen
6 Memel	339.8	5.8	ND	schwach	bed. stark Neb.
7 Königsberg	340.0	10.6	windstill		bedeckt, neblig.
6 Danzig	340.0	11.3	N	schwach	neblig.
7 Götlin	339.4	10.0	SD	mäßig	bedeckt.
6 Stettin	339.6	9.4	D	mäßig	heiter.
6 Putbus	337.1	11.0	SD	mäßig	bewölkt.
6 Berlin	338.6	11.0	SD	mäßig	heiter.
7 Köln	334.0	13.7	W	schwach	heiter.
7 Flensburg	337.5	11.0	SD	mäßig	Gestern Abd. Gew. bezogen.
7 Paris	337.3	13.3	D	schwach	etwas bewölkt.
7 Haparanda	339.0	6.9	SW	schwach	bedeckt.
6 Helder	337.2	12.8	SED	schwach	

